Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 18 (1867)

Heft: 3

Artikel: Der Wald, seine Verjüngung, Pflege und Benutzung

Autor: Landolt, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In Bezug auf die Jahreszeit, in der die Pflanzung ausgeführt werden soll, spreche ich mich für das Gebirge entschieden für die Herbstpflanzung aus. Sie muß aber früh im Herbst ausgeführt werden.

Ein regelmäßiger Verband kann bei den Pflanzungen im Hochgebirge selten eingehalten werden. Es sind vielmehr diesenigen Stellen sorgsfältig auszuwählen, welche das Gedeihen der Pflanzen am meisten sichern, und es darf zu diesem Zwecke nicht unterlassen werden, Steine, Stöcke, kleines Gebüsch, Vertiefungen u. dgl. zum Schutze der Pflanzen zu benutzen. Zum Schlusse meines Referates spreche ich noch den Grundsatz aus, daß mit den Aufforstungen im Hochgebirge in der Regel auf den günstigsten Lokalitäten und von unten herauf begonnen werden soll. (Fortsetzung folgt.)

Der Wald, seine Verjüngung, Pflege und Benutung. Bearbeitet für das Schweizervolf von E. Landolt, Oberforstmeister und Professor.

Der schweizerische Forstwerein beschloß im Jahr 1863 die Heraussgabe eines forstlichen Lesebuchs für das Schweizervolf und übertrug die Redaktion davon dem Verfasser des benannten Werkes. Wie dieser in der Vorrede anführt, soll dasselbe "nicht nur den Besitzern kleiner Wald-"parzellen die nöthige Anleitung zur Behandlung und Benutzung der-"selben ertheilen, sondern auch den Eigenthümern größerer Waldsompleze, "sowie den Gemeinde- und Korporationsvorstehern und ihren Förstern "und Bannwarten Belehrung bieten, die Abhaltung der Lehrkurse für "letztere erleichtern und endlich allen Freunden der Forstwirthschaft Ge"legenheit geben, sich die wünschbare Einsicht in das Wesen und die
"Bedeutung derselben zu verschaffen".

Der Verfasser löste diese Aufgabe vollständig und mit vielem Geschicke und der Inhalt des Buches ist deßhalb ein ungewöhnlicher, reichshaltiger und belehrender geworden. Wir wollen demselben in den Hauptzügen folgen, um für diese Behauptung Beweise zu geben.

Im ersten Abschnitte "der Wald und die Forstwirthschaft" wird die Bedeutung der Wälder in Bezug auf die Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens, den Einfluß derselben auf die Witte-rungserscheinungen, auf Klima und Boden, auf die Wohnlichkeit und Schönheit des Landes, auf den physischen und geistigen Zustand des

Bolkes einläßlich geschildert, sodann die Aufgabe der Forstwirthschaft in der Schweiz, die Ursachen ihrer langsamen Entwicklung, die Mittel und Wege, die ihr mehr Eingang verschaffen können und die Betheiligung des Staates dabei in gründliche Erörterung gezogen.

Die Waldfläche der Schweiz nimmt absolut 184/5 % und relativ d. h. im Verhältnisse der produktiven Landsläche 22 1/2 0/0 der Gesammt= Am spärlichsten sind die Alpen und von diesen die hoch= gelegenen Thäler, z. B. Avers und Urfern, bewaldet. An der Hand des Expertenberichtes über die Untersuchung der Gebirgswaldungen wird angegeben, daß die sämmtlichen schweizerischen Waldungen jährlich 11/5 Millionen Klafter à 3' Scheitlänge produziren, daß aber 360,000 Klafter oder nahezu 24 % mehr verbraucht werden. Misverhältnisses wegen erscheint die Erhaltung und Verbesserung unserer Waldungen geboten. Sie wird es aber noch weit mehr, wenn wir die Einwirfung dieser lettern auf Land und Volk näher betrachten. die Waldfläche mäßigt Kälte und Hiße, bricht die zerstörenden Wirkungen der Stürme, befördert die wässerigen Niederschläge namentlich hinsichtlich der Gleichmäßigkeit und wirkt dadurch vortheilhaft auf die Fruchtbarkeit des Bodens. Nebstdem schützt der Wald örtlich den Boden vor Ab= schwemmungen, Abrutschungen, Schneelawinen und Steinschlägen. Die Beweise für diese Behauptungen lassen sich unwiderlegbar aus jenen Gegenden herbeiholen, in benen die Wälder entweder verschwunden oder boch allzusehr verwüftet worden sind, z. B. Südfranfreich, Spanien, Aber auch die Schweiz liefert Beispiele dafür. So sind entwaldete Hochthäler, 3. B. Ursern, viel rauher und unfruchtbarer als höher gelegene oder beffer bewaldete, 3. B. Oberengadin; die Verminde= rung des Ertrages der Alpweiden, seitdem im Hochgebirge ausgedehnte Abholzungen vorgenommen werden und trot extensiver Ausdehnung der Weide steht mit der durch das Zurückbrängen des Waldes namentlich an der Baumgrenze veranlaßten Verschlechterung des Bodens und der Fruchtbarkeit in naher Wechselwirkung. Selbst die Industrie wird von diesen Nachtheilen betroffen. Denn des sehr wechselnden Wasserstandes wegen sind solche aus entwaldeten Gebirgen herabfließende Bäche und Flüsse für Kanäle und Hochbauten gefahrdrohend. Die Frage, ob unsere Wälder noch ausreichen, um das land vor Verschlechterung des Klima's und vor theilweiser Verödung zu schützen, wird mit Ja beantwortet und namentlich die Schonung, Verjüngung und Pflege noch vorhandener

ober erst jüngst zerstörter Waldslächen, sowie die Wiederbewaldung steiler, der Abschwemmung ausgesetzter Hänge, kahler Bergrücken unterhalb der Baumregion, Bewaldung und Verbauung von Quellengebieten, wo die Bäche und Flüsse rasch anschwellen und wieder schnell verlaufen oder gar austrocknen, angerathen. Möge die Ueberwachung dieser Uebelstände indeß vom schweizerischen Forstvereine nie versäumt und aus den Augen gelassen werden! Mögen auch die Bundesbehörden endlich zur Einssicht gelangen, daß Subsidien aus der Bundesbehörden endlich zur Einssicht gelangen, daß Subsidien aus der Bundesfasse an Flußkorrektionen und Straßenbauten im Hochgebirge nie ohne Gewährleistung besserer Forstpolizei in den betreffenden Kantonen verabreicht werden sollten.

Kür die Hebung der Forstwirthschaft in jenen Kantonen, wo sie noch darniederliegt, wird den Holzausfuhrverboten, sowie Verordnungen über holzersparende Einrichtungen kein Einfluß zugeschrieben, dagegen angemessen hohen Holzpreisen und bemerkt, daß der drohenden Wald= verwüstung nur durch Erhöhung des Ertrages der Wälder mittelft sorg= fältiger Bewirthschaftung und Verhinderung der Abnutung vorgebeugt Wenn sich nach niedrigem Anschlage der eidg. Experten werden könne. durch eine einigermaßen sorgfältige Bewirthschaftung alljährlich ein Mehrwerth von 8 Millionen Franken in unsern Wäldern produziren ließe, so sollte man glauben, dieses Plus werde Aufmunterung genug zur beffern Pflege der Wälder darbieten. Allein weil einem großen Theile, namentlich der Gebirgsbevölkerung die Einsicht in das Wefen und die Bedeutung des Waldes mangelt, derfelbe gar fehr am Alther= gebrachten hängt u. s. w., wirft auch die gewonnene Einsicht vom lohnenden Gewinne besserer Waldbehandlung nur unerheblich. Somit muß durch Schrift und Wort, Beispiel und Vereinigung einsichtiger und gemeinnütziger Männer Licht und Belehrung in die verschiedenen Schichten des Volkes gebracht werden und muß sich der Staat, vermöge seiner allgemeinen Aufsichtspflicht, der vernachlässigten Forstpolizei und Forstordnung annehmen. Er sollte die Handhabung der Nach= haltigkeit, die Aufforstung kahler Schlagslächen, sowie die Beseitigung der ihr schädlichen Mißbräuche und Gewohnheiten verfügen und durch eine angemesseue Forstorganisation, durch Ausmunterungen so viel thunlich auch durch Musterwirthschaft die Ausführung und Ueberwachung forst= licher Verbesserungen ermöglichen.

Möchten diese Winke so überzeugend wirken, daß endlich die Zeit kommt, wo weise Forstgesetzentwürfe vom Volke nicht mehr verworfen

werden; möchten unsere schweizerischen Staatsmänner stets aufrichtiges Interesse an der Hebung des Forstwesens nehmen und die Bestrebungen des schweizerischen Forstvereins immer kräftiger unterstützen.

Der Verfasser behandelt nun den Einfluß der Eigenthumsverhält= nisse und der Größe auf die Bewirthschaftung der Waldungen und be= rührt die Einwirfungen von Servituten auf dieselbe.

Von den 2,134,600 Jucharten Waldungen der Schweiz nehmen diesenigen des Staates (einzelner Kantone) zirka 90,000, diesenigen der Gemeinden und Korporationen 1,500,000 und der Privaten 544,600 Jucharten ein. Von den 22 Kantonen besitzen nur 11 Staatswälder und fatalerweise sehlen sie gerade in densenigen von ihnen, in denen wiedersholte Versuche zur Einführung eines geordneten Forstwesens an der mangelnden Einsicht des Volkes scheiterten. Gewiß haben in mehreren Kantonen die in den im Lande zerstreuten Staatswäldern erzielten aufmunternden Ersolge forstlichen Betriebes viel zur Anerkennung derselben beigetragen und die forstliche Gesetzgebung erleichtert. Unter allen Umständen geben sie Veranlassung zur Aufstellung von Forstbeamten und machen es diesen möglich, ihrer Wirksamseit Voden zu verschaffen.

Daß die so häusig verbreitete Anschauung, der Forstbetrieb durch die Privaten gebe nicht nur höhere Roh- und Reinerträge, sondern sei auch der Erhaltung des Betriebskapitals günstiger, als die Ausübung desselben durch den Staat oder die Gemeinden, besonders bei kleinem und parzellirtem Besitz, nicht zutrifft, wird mit voller Beistimmung bewiesen und zugleich angegeben, daß der Zuwachsverlust durch den Privatwaldbetrieb für die Schweiz, per 1 Juchart und Jahr nur zu 1/6 Klaster angenommen, einen Gesammtverlust von 90,000 Klaster im Werthe zweier Millionen zur Folge habe.

Treffend wird die Stellung des schweizerischen Forstmannes, wie folgt, geschildert:

"Zur Lösung der Aufgabe des Forstmannes gehören nicht nur "forsttechnische Kenntnisse, sondern auch Ausdauer, Takt und eine richtige "Auffassung und Würdigung der örtlichen und persönlichen Verhältnisse. "Nur ausnahmsweise ist das Loos des schweizerischen Forstbeamten ein "beneidenswerthes; die Poesie, die er bei der Wahl des Beruses in "demselben zu sinden glaubte, verwandelt sich bei seiner Ausübung nur "zu bald in die reinste Prosa und Rosen blühen namentlich demjenigen "selten, der dazu berusen ist, dem Forstwesen Bahn zu brechen. Der "Forstmann darf sich aber dadurch nicht entmuthigen lassen; er darf "nie vergessen, daß er nicht für die Gegenwart, sondern für die Zukunst "wirkt und schafft und daß er daher auch nicht von der jetzt lebenden, "sondern erst von den zukünstigen Generationen Anerkennung und Dank "für seine Arbeit verlangen dars."

(Schluß folgt.)